

IMKER VEREIN KLETTGAU E.V.

www.imkerverein-klettgau.de

Was bietet der Imkerverein Klettgau seinen Mitgliedern?

1. **Der Deutscher Imkerbund DIB** lanciert mit dem Werbebeitrag bundesweite Werbung und Lobbyarbeit www.deutscherimkerbund.de
2. **Gewährstreifen können neu** mit Namenseindruck zu 500 Stück oder 1000 Stück bestellt werden. Mitglieder können beim DIB direkt online bestellen.
3. **Der Landesverband Badischer Imker** unterstützt die Mitglieder mit Informationen, Förderungen, Weiterbildungsangebote an zwei Imkerschulen, dem Badischen Imkertag, der jedes Jahr an einem anderen Ort in Baden ausgerichtet wird. www.badische-imker.de
4. **Die Rechtsschutzversicherung** berät und hilft bei rechtlichen Problemen, **die Unfallversicherung** deckt Schäden bei der Ausübung der Imkerei **die Sachversicherung** erstreckt sich auf Schäden an den Bienen, Beuten und Bienenhäusern bei: Feuer, Einbruch, Diebstahl, Beraubung, Frevel, Sturm, Transport, Hochwasser **die Haftpflichtversicherung** deckt Schäden, die aus der Bienenhaltung entstehen können.
Der Versicherungsschutz umfasst 5 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden und 250.000 Euro für Vermögensschäden.
5. Der IV KLETTGAU finanziert mit dem Ortsbeitrag von 10 Euro die Einrichtung und den Unterhalt eines Bienenlehrpfades. Er führt Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit durch.
6. Er unterstützt seine Mitglieder bei der Beschaffung von Bienenfutter, Arzneimitteln und Imkereausrüstung sowie Königinnen und Völkern. Er vermittelt Imkerpaten und bietet Neuimkern Information und Unterstützung. Traditionell erhält jeder Anfänger das erste Ablegervolk geschenkt. Ferner stellt der Verein ein Refraktometer zur Messung des Wassergehaltes sowie eine Honigschleuder und ein Honigauftaugerät zur Ausleihe zur Verfügung.
7. Der Bezug der Imkerzeitschrift „Bienen & Natur“ (bis 2017 „Allgemeine Deutsche Imkerzeitung“ – ADIZ) ist freiwillig. Sie erscheint 12 mal im Jahr und kostet im Vereinsbezug mit 20% Nachlass statt 60,90 € nur 48,72 Euro . Bestellung, Abrechnung und Aboänderungen laufen über den Verein.

Pflichten der Imker/innen:

- Jede Bienenhaltung ist beim Landratsamt Waldshut-Tiengen anzumelden.
Amt für Veterinärwesen, Im Wallgraben 34, 79761 Waldshut-Tiengen,
Tel.: 07751/865201
Die amtliche **Registriernummer** ist erforderlich zur Bestellung von subventionierten Medikamenten.
- Bei unerklärlichen Schäden und meldepflichtigen Krankheiten/Seuchen ist der **Bienenschutzbeauftragte** zu benachrichtigen. Im Auftrag des Veterinäramtes sind als **BSV** tätig: Karl Harscher, Lars-Björn Schäfer, Christian Burger, Dietrich Veigel.
Sie können auch Gesundheitszeugnisse ausstellen.
- **Diebstahl und andere Schäden an Bienenstöcken** sind innerhalb von drei Tagen an die Ortspolizei und den Vereinsvorsitzenden zur Begutachtung zu melden. Schadensformulare können über die Homepage www.badische-imker.de ausgedruckt werden.
- Die **Imker-Globalversicherung** erstreckt sich auf Schäden an und durch Bienen bei: Feuer, Einbruch, Diebstahl, Beraubung, Frevel, Sturm, Transport, Hochwasser und Haftpflichtschäden. Versichert sind nur Bienen, Futter, Magazine und Ableger – keine Unterstände und keine Bienenhäuser.
Alle eingewinterten Völker sind grundsätzlich versicherungspflichtig.
(siehe Imker-Global-Versicherung unter „download“ oder „links“ Landesverband Badischer Imker)
- Die **Rechtsschutzversicherung** besteht nur für gemeldete Völker.
Der Meldeweg geht über Verein und Verband.
Jährliche Meldung von Änderungen der Völkerzahl bis Mitte Dezember.

Untersuchungen an Honig oder Wachs

Gefördert nach EU-Richtlinien werden

Qualitäts- und Herkunftsbestimmungen des Honigs

Rückstandsanalysen beim Honig

Rückstandsanalysen beim Wachs

Sie kosten den Imker nur 19.- Euro je Untersuchung, der Landesverband bezahlt 30 Euro dazu. Wer diese sinnvollen und informativen Untersuchungen in Anspruch nehmen will, wendet sich schriftlich mit einem frankierten Rückumschlag und unter Angabe der gewünschten Untersuchung an die
Geschäftsstelle Landesverband Badischer Imker

Untertal 13

77736 Zell a.H.-Oberentersbach

Von dort kommen dann die weiteren Informationen.

Bei Honig genügen 250 g, beim Wachs 100g.

Untersuchung wegen Bienenkrankheiten

Eine kleine Menge toter Bienen können zur kostenlosen Krankheitsbestimmung eingeschickt werden an:

CVUA Freiburg
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt
Postfach 100462
79123 Freiburg

Namensschild am Bienenstand im Außenbereich

An Bienenständen im Außenbereich ist ein Schild anzubringen mit Namen, Wohnort und evtl. Telefonnummer des Bienenhalters.

Stand: 1.01.2023